

## Vorgaben für Rastplätze\_ Stand: Dez. 2017

### Größe der Grundfläche pro Rastplatz

\_ max. 200 m<sup>2</sup> befestigter Oberfläche

### Lage/Standort

- \_ nicht in der Nähe eines Gastronomie- oder Heurigenbetriebes (Empfehlung: mind. etwa 30 Minuten von nächstem Gastronomie- oder Heurigenbetriebes entfernt)
- \_ an attraktiven Verweilorten (naturräumlich, Aussicht etc.)
- \_ an neuralgischen Punkten (z. B. Abzweigung ins Ortszentrum oder zu anderen Radrouten)

### Ausstattung

- \_ Bank- und Tischkombination (Sitz- und Abstellmöglichkeit)
- \_ Infotafel → siehe Vorgaben der Niederösterreich-Werbung & ecoplus für Infotafeln und designoptimierte Radkarten
- \_ Fahrradabstellmöglichkeit für 5 bis 8 Räder/keine Felgenkiller! (siehe Produktempfehlung: <http://www.argus.or.at/radstaender> und <https://www.radlobby.at/fahrradparken>)
- \_ Beschattung (techn. Konstruktion/Pergola oder regionstypische Bepflanzung)
- \_ Müllbehälter (regelmäßiges Entleeren muss gewährleistet sein)
- \_ Eine Wartungs-/Pflegerregelung seitens der Gemeinde ist der Förderstelle vorzulegen.
- \_ optional: Schutzdach zum Unterstellen bei Regen und Wind/Sturm
- \_ optional: Trinkbrunnen
- \_ Beispiel: Rastplatz an der Donau

